

**Neophytenkonzept
Gemeinde Horgen 2016**

vom 21. September 2016

Ablauf Vernehmlassung:

- Genehmigt von der Umwelt- und Naturschutzkommission, 6. April 2016
- Input AWEL, Sektion Biosicherheit, 18. Mai 2016
- Stellungnahme Wildnispark vom 14. Juli 2016
- Input Hochbauamt vom 9. August 2016
- Koordinations- und Vernehmlassungssitzung mit Abteilungen Strasseninspektorat/Tiefbau, Liegenschaften- und Sportamt, Forst Horgen vom 1. September 2016

Marco Gradenecker, Energie- und Umweltamt

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ausgangslage	3
2.	Ziele des Neophytenkonzepts	3
	A) Grundsätzliche Ziele	3
	B) Spezifische Kommunale Ziele	3
3.	Pflanzenliste, Art und Ort der Bekämpfung und Erfassung	3
4.	Akteure und Aufgaben	5
5.	Welche Neophyten sollen von wem, wo bekämpft werden?	6
6.	Bekämpfungsmethodik	7
7.	Erfassung fehlender Bestände 2016 und Nachführung	7
8.	Weiteres Vorgehen	8

1. Ausgangslage

Die Neophyten der Gemeinde Horgen sind auf dem GIS-System des Kantons recht gut erfasst (s. Anhang 1). Die Bestände sind aber sicherlich unvollständig und es fehlte bisher eine systematische Nachführung und auch klare Ziele betreffend der Erfassung (welche Pflanzen werden in welchen Perimetern von wem erfasst?).

Die Gemeinde Horgen hat sich in der Vergangenheit mit einem bescheidenen jährlichen Budget von rund Fr. 5'000.- mit der Neophytenbekämpfung auseinandergesetzt. Damit wurden punktuell die Bekämpfung von Neophyten durch externe Gärtnereien oder den lokalen Naturschutzverein finanziert oder Informationen an betroffene Grundstückbesitzer abgegeben. Mit dieser Methodik konnte aber z.B. Ambrosia in Horgen vorderhand vollständig dezimiert werden.

Was bisher fehlte, war eine konzeptionelle, mit klaren Zielvorgaben definierte Umsetzungsstrategie. Die verschiedenen Akteure bei der Bekämpfung von Neophyten waren bisher nur ungenügend miteinander vernetzt. Dieses Konzept soll diese Lücke schliessen.

2. Ziele des Neophytenkonzepts

A) Grundsätzliche Ziele:

Mit der Bekämpfung von Neophyten sollen:

- gesundheitliche Schäden für Mensch und Tier vermieden werden
- die Biodiversität, insbesondere in Naturschutzgebieten und entlang von Gewässern, erhalten bleiben
- Schäden an Bauten und Anlagen vermieden werden
- Neophyten-bedingte Kosten (z.B. der kommunalen Unterhaltsdienste oder des Forstbetriebes) durch invasives Wachstum von Pflanzen durch Prävention vermieden werden

B) Spezifische kommunale Ziele:

- Aktualisierung der Bestände (gemäss Vorgaben) in Horgen und Nachführung im GIS-System des Kantons
- Definition, welche Pflanzen in welchem Umfang erfasst (Eintrag kantonales GIS-System) und bekämpft werden sollen.
- Bezeichnung und Koordination möglicher Akteure zur Bekämpfung der Neophyten
- es soll den Behörden und den Akteuren verständlich gemacht werden, warum Neophyten bekämpft werden.

3. Pflanzenliste, Art und Ort der Bekämpfung und Erfassung

Es gibt Pflanzen, die von Gesetzes wegen bekämpft werden müssen; diese werden automatisch in dieses Konzept integriert.

Auf der Homepage infoflora.ch werden aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse Pflanzen mit Potential zu invasivem Wachstum oder Schadenspotential (Gesundheitliche Gefährdung, Gebäudeschäden) aufgelistet. Die ‚Schwarze Liste‘ und ‚Watch Liste‘ umfassen aktuell rund 60 Pflanzen. Eine vollständige Erfassung (oder gar Bekämpfung) all dieser problematischen Pflanzen würde den personellen und finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen. Deshalb wird in diesem Konzept gezielt eine Auswahl getroffen und die Bekämpfung auf wenige Pflanzen und auch bezüglich Perimeter eingeschränkt.

Im Sinne einer Optimierung der vorhandenen personellen und finanziellen Mittel werden in diesem Konzept nur Pflanzen integriert, die entweder in der Freisetzungverordnung (Anhang 2) oder in der ‚Schwarzen Liste‘ aufgeführt sind.

Da sich die gesetzlichen Vorgaben und auch die Verhaltensweisen der Pflanzen ändern, versteht sich dieses Konzept als rollende Planung; Veränderungen werden in die Liste im Anhang fortlaufend integriert.

Bei der Bekämpfung werden folgende **Bekämpfungsziele** unterschieden:

- G = Bekämpfung ist gesetzlich vorgegeben, vollständige Elimination in allen Perimetern
- B = Bekämpfung/Dezimierung gezielt in spezifischen Perimetern (z.B. im Wald, entlang von Gewässern oder in Naturschutzgebieten)
- V = Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Pflanze; mit der Bekämpfungsart soll vermieden werden, dass sich die Pflanze weiter ausdehnt
- E = Die Bestände werden lediglich im Gis-System erfasst und die weitere Ausdehnung beobachtet

Bei der Bekämpfung und Erfassung werden verschiedene **Perimeter** definiert:

- S = Siedlungsgebiet
- L = Landwirtschaftsgebiet, Gebiete ausserhalb der Siedlung
- W = Waldgebiete im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Horgen
- SW = Sihlwald, Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald der Stiftung Wildnispark Zürich*
- F = Fluss und Auen Sihl*
- N = Naturschutzgebiete

* Da die Stiftung Wildnispark Zürich aktuell ein umfassendes Neophyten-Bekämpfungsprojekt an der Sihl umsetzt, klammert die Gemeinde Horgen vorläufig diesen Perimeter aus dem Konzept aus, bzw. unterstützt nach Möglichkeiten die Aktivitäten der Stiftung Wildnispark Zürich. Es wird davon aufgegangen, dass im Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald die Stiftung Wildnispark Zürich gegen Neophyten vorgeht.

Anhang 2: Pflanzenliste – Art und Ort der Bekämpfung

4. Akteure und Aufgaben

Folgende Akteure kommen für die Bekämpfung / Erfassung der Neophyten in Horgen in Frage. Die Aufgaben zur Bekämpfung von Neophyten sollen mit diesem Konzept koordiniert werden.

Akteure	Aufgaben / Rollen / Funktion
Neophytenbeauftragter Gemeinde (NG) Marco Gradenecker	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Budget/Finanzen - Information der Akteure - Information der Privatgrundstück-Besitzer (Öffentlichkeitsarbeit) - Koordination der Aufgaben der (verwaltungsinternen) Akteure - Koordination der Erfassung Neophyten im GIS (gemäss Vorgaben) - Erfassung/Dokumentation der durchgeführten Massnahmen
Neophytenbeauftragter extern (NE) (Stefan Cremer, Gartenbau)	<ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfungs-Massnahmen auf öffentlichem und privatem Grund (gemäss Aufträgen Gemeinde oder Privaten) - Beratungen vor Ort (Privatgrundstück-Besitzer) - Erfassung/Ergänzung der Bestände im Gis-System
Forstbetrieb Horgen (FH)	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Neophyten im Horgner Wald (gemäss Vorgaben, ausser Sihlwald) - Gezielte Bekämpfung von Neophyten im Horgner Wald (gemäss Vorgaben)
Strasseninspektorat Horgen (Stl)	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von Neophyten im Strassenperimeter und entlang von Bächen - Bekämpfung der Neophyten mit Bekämpfungspflicht im Strassenperimeter und bei Gewässerunterhalt; wichtigster Akteur gegen Greiskraut - Allfällige Präventive Massnahmen zur Vermeidung von Neophyten (Schnittrhythmus und -zeitpunkt) - Keine Anpflanzung von Arten der Schwarzen und Watch-Liste; es werden hauptsächlich einheimische, standortgerechte Pflanzen gesetzt (Vorbildfunktion) - Bei Aufträgen an Dritte (Gärtnereien) gehört die Bekämpfung / Meldung von Neophyten ins Pflichtenheft gemäss Konzept
Liegenschaftsamt Horgen (LH) (Hauswarte)	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anpflanzung von Arten der Schwarzen und Watch-Liste; einheimische Gewächse werden bevorzugt (Vorbildfunktion) - Bekämpfung von Neophyten auf öffentlichen Arealen (Parkanlagen, Schulhäuser, etc.) gemäss Vorgaben (aktuell 9 Pflanzen) - Bei Aufträgen an Dritte (Gärtnereien) gehört die Bekämpfung / Meldung von Neophyten ins Pflichtenheft gemäss Konzept
Hochbauamt Horgen (HB)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei bewilligungspflichtigen Umgebungsplänen gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz: keine Anpflanzung von Arten der Schwarzen und Watch-Liste - Grundsatz: es werden hauptsächlich einheimische, standortgerechte Gewächse angepflanzt (Umsetzung bei MFH > 3 Wohneinheiten) - Vorgehen bei Bauvorhaben bei Vorhandensein von Asiatischen Knöterichen oder Essigbaum gemäss Weisung Baudirektion

Naturschutzverein Horgen (NV)	<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von Neophyten (gemäss Vorgaben) – Bekämpfung von Neophyten in Naturschutzgebieten und Umgebung (gemäss Vorgaben)
Stiftung Wildnispark Zürich (SWZ), Bereich Naturwald	<ul style="list-style-type: none"> – Projektleitung Pilotprojekt Neophytenbekämpfung Perimeter Sihlbrugg – Erfassung der Bestände im Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald (Eintrag Gis-System Kanton) – Bekämpfung von Neophyten im Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald (gemäss eigenen und kantonalen Vorgaben) – Austausch von Erfahrungen
Privat-Grundstückbesitzer (P)	<ul style="list-style-type: none"> – Bekämpfung von Arten mit Bekämpfungspflicht – auf freiwilliger Basis: Bekämpfung/Dezimierung anderer Arten
Unterhaltungsdienste SBB, Kanton, SZU	<ul style="list-style-type: none"> – Handeln überkommunal nach eigenen Vorgaben für den Unterhalt von Strassen, Gewässern und Geleisen, Integration in kommunales Konzept entsprechend schwierig – Bei Bedarf Kontaktaufnahme/Austausch

5. Welche Neophyten sollen von wem, wo bekämpft werden?

Pflanzenname	Ort der Bekämpfung	Wer? Akteur
Ambrosie		
<i>Ziel: vollständige Elimination</i>	Privatgrundstücke und öffentlicher Grund	NG und NE; Einbindung weiterer Akteure je nach Situation/Ort
Riesenbärenklau		
<i>Ziel: vollständige Elimination</i>	Privatgrundstücke und sonstiger öffentlicher Raum	NG und NE
	Entlang Strassen und öffentlichen Gewässern	Stl
	Waldrand; Nähe Wald	FH
	Naturschutzgebiete*	NV oder nach Vereinbarung
	Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald	SWZ; Absprache mit Unterhaltungsdiensten Gemeinden, Kanton, SBB, SZU
Schmalblättriges Greiskraut		
<i>Ziel: vollständige Elimination</i>	Entlang Strassen	Stl; Absprache mit kantonalen Strassen-Unterhaltungsdiensten
	Privatgrundstücke und sonstiger öffentlicher Raum	NG und NE; Einbindung weiterer Akteure je nach Situation/Ort
	Bahngleise	Unterhaltungsdienste SBB und SZU; NG
Asiatische Staudenknöteriche		
<i>Ziel: Verhinderung der weiteren Ausdehnung bestehender Standorte, keine Verschleppung</i>	Privatgrundstücke	NG und NE Empfehlungen und Beratung
	Entlang öffentlichen Gewässern	Stl
	Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald	SWZ; Absprache mit Unterhaltungsdiensten Gemeinden, Kanton, SBB, SZU

	Waldgebiete Gemeinde	FH
Goldrute		
Ziel: keine weitere Ausdehnung und Bekämpfung in Naturschutzgebieten	Naturschutzgebiete*	NV, in Absprache mit Kanton
Essigbaum		
Ziel: keine Verschleppung/Ausdehnung im Siedlungsgebiet; Beratung von Privaten	Schwerpunkt Siedlungsgebiet	NG und NE Empfehlung und Beratung
Drüsiges Springkraut		
Ziel: vorläufig nur beobachten; v.a. entlang Fließgewässern	Sihl	Gewässerunterhaltsdienst Sihl
	Öffentliche Gewässer	Stl
	Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald (ausser Sihl)	SWZ
	Waldgebiete Gemeinde	FH
Schmetterlingsstrauch (Sommerflieder)		
Ziel: keine weitere Ausdehnung und Bekämpfung in Naturschutzgebieten	Naturschutzgebiete*	NV, in Absprache mit Kanton
Kirschlorbeer		
Ziel: Vermeidung einer Ausdehnung in Waldgebieten; Dezimierung im Wald	Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald	SWZ
	Waldgebiete Gemeinde	FH
Henrys Geissblatt, Götterbaum, Armenische Brombeere	Im Auge behalten v.a. in Waldgebieten in Horgen; Bestände erfassen	FH, SWZ

* als Naturschutzgebiete werden die relevanten (überkommunale und kommunale A-Objekte) definiert.

6. Bekämpfungsmethodik

Die Bekämpfungsmethodik ist mit den Neophytenbeauftragten abzusprechen; eine falsche Methodik (falscher Schnitzeitpunkt, Transportverluste, unvollständige Abtötung bei Kompostierung, etc.) kann zu einer Weiterverbreitung der Pflanze (also zum Gegenteil der Zielsetzung) führen. Die Methodik richtet sich nach den aktuellsten Erkenntnissen der Sektion Biosicherheit (AWEL).

http://www.awel.zh.ch/internet/baudirektion/awel/de/biosicherheit_neobiota/neobiota/invasive_Neophyten.html

7. Erfassung fehlender Bestände 2016 und Nachführung

Die Erfassung der Bestände beschränkt sich im Wesentlichen im Moment auf die 12 genannten Pflanzen. Der aktuelle Erfassungsstand ist unvollständig und soll 2016 und 2017 ergänzt werden. Eine vollständige Erfassung wäre nicht sinnvoll, da z.B. Kirschlorbeer und der Schmetterlingsstrauch im Siedlungsgebiet fast flächendeckend in den Privatgärten vorkommen. Die Erfassung durch die Gemeinde Horgen nimmt den Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald und der Sihl aus in der Annahme, dass diese nach Möglichkeiten

durch die Stiftung Wildnispark Zürich bzw. durch den kantonalen Gewässerunterhaltungsdienst vorgenommen wird.

Folgende Pflanzen sollen in den unten genannten Perimetern und von den genannten Akteuren 2016/17 verifiziert und ergänzt werden:

Perimeter	Pflanzen	Erfassung durch wen / Akteur
Perimeter der Schutzverordnung Sihlwald	Eigene Vorgaben SWZ	SWZ
Waldgebiete Horgen	Riesenbärenklau / Staudenknöteriche / Springkraut / Kirschlorbeer / grosse Bestände Schmetterlingsstrauch, armenische Brombeere (soweit möglich) / Henrys Geissblatt / Götterbaum	FH
Naturschutzgebiete	Riesenbärenklau / Goldrute / Springkraut / Schmetterlingsstrauch, möglichst alle Neophyten, die die Biodiversität gefährden könnten.	NV
Siedlungsgebiet, Landwirtschaftszone und ausserhalb der oben genannten Gebiete	Ambrosia, Riesenbärenklau, Greiskraut, Staudenknöteriche, Essigbaum, Springkraut, Wildwüchsige grosse Bestände von Schmetterlingsstrauch, Goldrute und Kirschlorbeer	NE

Nachführung

Das Ziel ist, dass die genannten Akteure in ihren Perimetern in periodischen Abständen die relevanten Bestände erfassen (Direkteingabe im kantonalen GIS) oder melden (Mitteilung an NG). Eine Abbildung im kommunalen GIS ist in Planung.

8. Weiteres Vorgehen

Das hier vorliegende Neophytenkonzeptes der Gemeinde Horgen hat folgenden Weg durchlaufen:

- Vorbesprechung und Diskussion in der Umwelt- und Naturschutzkommission (mit NE); an Sitzung vom 6. April 2016 ☺
- Stellungnahme durch AWEL, Sektion Biosicherheit, 18.5.2016 ☺
- Ergänzungen des Konzeptes aufgrund Input UNK und AWEL, 24. Juni 2016 ☺
- Stellungnahme und Ergänzungen durch die SWZ, 14. Juli 2016 ☺
- ‚runder Tisch‘ mit internen Akteuren der Gemeindeverwaltung, 1. September 2016 ☺
- Ergänzung des Konzeptes aufgrund ‚runder Tisch‘, September 2016 ☺

Weiteres Vorgehen:

- Verabschiedung des Konzeptes durch Gemeinderat Horgen
- Umsetzung des Konzeptes / regelmässiger Austausch unter den Akteuren

Parallel zu diesem Ablauf sollen die Bestände (Erfassung GIS Kanton Zürich) durch die genannten Akteure 2016/17 ergänzt werden (s. Kapitel 7).

Anhang

- Anhang 1: Neophyten in Horgen gemäss Neophyten WebGIS Kanton ZH (Stand 8.3.2016)
- Anhang 2: Pflanzenliste – Art und Ort der Bekämpfung, Stand 20.7.2016

Neophytenkonzept vom Gemeinderat Horgen genehmigt an der Sitzung vom 24. Oktober 2016.

Horgen, 24. Oktober 2016

Gemeinderat Horgen



Der Gemeindepräsident
Theo Leuthold



Der Gemeindeschreiber
Felix Oberhansli

